

Baden an einem bewachten Stand Sek2 NRW

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. September 2019 20:05

Zitat von watweisich

Danke!

Diese Quelle hatte ich mir bereits durchgelesen. Da hier zu Beginn steht "Grundsätzlich muss die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden", kann die Rettungsfähigkeit nicht an einen externen Rettungsschwimmer/Bademeyer übertragen werden, sondern die Lehrkraft muss auch an einem bewachten Badestrand mindestens das Abzeichen in Bronze vorweisen können?

Silber, soweit ich weiß. Allerdings macht es m.M.n. einen Unterschied, ob man Eintritt zahlt. Also mit Kette abgehängte Badestelle, für die jeder 1,90 Eintritt hinlegt, entbindet den Lehrer natürlich nicht von der Aufsichtspflicht, aber er braucht auch keinen Rettungsschein. Beim offenen Strand mit Rettungsschwimmer brauchst du Silber.

Im Zweifel, Chef fragen.